

# Amtsblatt

der STADT BECKUM



Beckum, den 18. Januar 2017

Jahrgang 2017/Nummer 3

## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2017

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel mittwochs,

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Im Internetangebot der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abrufen werden.

**E-Mail-Newsletter, kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-113

02521 2955-113 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

**Laufende Nummer 1**

---

**Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2017**

*Vom 12. Januar 2017*

Aufgrund der §§ 78 fortfolgende Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf .....88.510.150 Euro,

der Aufwendungen auf.....90.005.150 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....82.165.350 Euro,

der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....81.786.350 Euro,

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf..... 7.478.800 Euro,

der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf ..... 7.781.950 Euro,

der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ..... 711.800 Euro,

der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....0 Euro,

festgesetzt.

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf..... 50.000 Euro

festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf..... 3.901.600 Euro

festgesetzt.

**§ 4**

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf..... 1.495.000 Euro

festgesetzt.

**§ 5**

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf.....15.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 6\*)**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

**1 Grundsteuer**

- a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf ..... 235 vom Hundert.
- b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ..... 435 vom Hundert.

**2 Gewerbesteuer** auf..... 425 vom Hundert.

**§ 7**

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschl. Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) bilden jeweils Produkt übergreifend ein Budget. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

\*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2017** wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die **Haushaltssatzung mit ihren Anlagen** ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist durch den Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit der Verfügung vom 11. Januar 2017 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im städtischen Internetangebot unter [www.beckum.de/de/rathaus/haushalt-und-beteiligungen/haushalt/haushaltsplan-2017.html](http://www.beckum.de/de/rathaus/haushalt-und-beteiligungen/haushalt/haushaltsplan-2017.html) zur Einsicht bereit gehalten.

Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

### Hinweis:

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 12. Januar 2017

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister